

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 1

Buchbesprechung: Wir lesen Bücher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

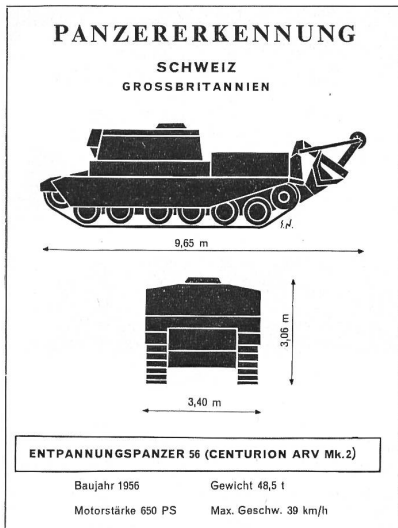
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



4. Festkarte

Die Festkarte kostet Fr. 27.— und enthält Gutscheine für folgendes:

- Transporte nach dem Schießplatz Gnosca und zurück
- Nachtessen
- Abendveranstaltung mit Ball
- Unterkunft
- Frühstück
- Offizielles Festessen

5. Tenue

Tenue für sämtliche Teilnehmer an den Unteroffizierstagen: Uniform. (Die Bewilligung wird durch das Organisationskomitee gesamtthaft verlangt.)

6. Anmeldung

Wir bitten die Sektionsvorstände, ihre Anmeldung *sofort* auf dem Talon des Einladungsschreibens vom 11. Aug. 1959 der Sektion Bellinzona zu übermitteln.

Das Organisationskomitee

WEHRSPORT

11. Oktober 1959
15. Altdorfer Militärwettmarsch auf der Standardstrecke

(ho.) Die 15. Auflage dieses ältesten Waffenlaufes in der Zentralschweiz ist auf den 11. Oktober 1959 vorgesehen. Die Laufstrecke über eine Horizontalstrecke von 30 km wird unverändert beibehalten, nachdem eine Umfrage unter hundert langjährigen Teilnehmern eine überaus große Mehrheit für die Beibehaltung des berühmten «Attinghauser Stiches» ergeben hat. Dieses Resultat bedeutet für die Veranstalter keine Ueberraschung, gilt doch dieser Stich mit seinem unerhörten Aufstieg von 150 m und dem brüskten Übergang zum Abstieg zur Reußbrücke als das besondere Charakteristikum dieses Waffenlaufes. Teilnahmeberechtigt sind Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen (ausgenommen Rekruten), Angehörige des Festungswacht- und Grenzkorps sowie der kantonalen und kommunalen Polizeikorps. Aus Anlaß der 15. Durchführung werden alle Wettkämpfer, die zehn- und mehrmal am «Altdorfer» teilgenommen haben, besonders ausgezeichnet. Der Meldeschluß ist auf den 21. September festgesetzt. Reglemente und Meldeformulare für Einzelläufer und Gruppen sowie weitere Auskünfte durch das Sekretariat Militärwettmarsch Altdorf.

Der UOV Uri — seit Beginn im Jahre 1945 Träger dieser bedeutendsten wehrsportlichen Veranstaltung in der Innerschweiz — freut sich, wenn recht viele SUOV-Sektionen ihre Gruppen zum Wettkampf melden.

4. Krienser Waffenlauf

Sonntag, den 25. Oktober 1959

Start: 1000 Uhr für alle Altersklassen in Kriens (Bleiche).

Distanz: 19,25 km, Steigungen total 225 m.

Tenue: Uniform, Sturmpackung mit Karabiner.

Auszeichnungen: Versilberte Medaillen mit «Tellssprung-Szene» — Wappenscheiben als Gruppenpreise — sieben Wander- und Ehrenpreise.

Startgeld: Fr. 5.— für Einzelläufer — Fr. 7.— zusätzlich für Gruppen (drei bis vier Mann).

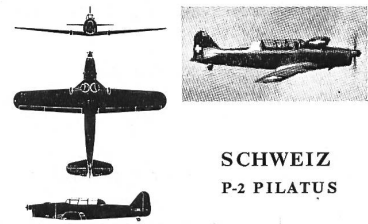
Reglemente und Einzahlungsscheine können durch das Sekretariat «Krienser Waffenlauf» in Kriens bezogen werden.

Damals 1939 — 1945



«Soldatenleben — hei das heißt lustig sein...!»

FLUGZEUGERKENNUNG



SCHWEIZ
P-2 PILATUS

Der P-2 ist ein zweisitziges Trainingsflugzeug schweizerischer Konstruktion.

Erkennungsmerkmale:

Von vorne: Tiefdecker, ovaler Rumpfquerschnitt, aufgesetzte Kabine.

Von der Seite: Vorstehende Propellernabe, zweisitzige Kabine (hinten blind), Seitensteuer mit vertikaler Hinterkante, Heckrad.

Von unten: Rechteckförmige Flügel, an den Enden rund, Flügelvorderkante an Nase angewinkelt, Höhensteuer in Doppeltrapezform.

Bewaffnung: 1 Mg.

Triebwerk: 1×465 PS (Reihenmotor).

Daten: Spannweite 11 m; Länge: 9,1 m.

Leistung: 335 km/h.

we.

Wir lesen Bücher:

Gerhard Möbus: «*Psychagogie und Pädagogik des Kommunismus*». Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen, 1959. — Die Pädagogik ist eines der vornehmsten Mittel im Kampf um die Durchsetzung des Kommunismus. Die kommunistische Pädagogik hat zum Ziel, den Menschen von frühester Kindheit an der kollektiven Existenz des kommunistischen Staates und seiner einzigen Partei zu überantworten; vom ersten Kindesalter hinweg soll der angehende Bürger mit dem Gedankengut der kommunistischen Ideologie verbunden werden und in ihr die einzig gültige Daseinsform des Menschen erkennen. Diese ebenso systematische wie brutale Einflußnahme der kommunistischen Machthaber auf die heranwachsende Jugend wird von Gerhard Möbus vor allem anhand des Beispiels der deutschen Ostzone dargestellt. Vom staatlichen Kindergarten über seine Schulen zu den Jugendorganisationen des Staates werden von ihm die angewendeten pädagogischen Methoden analysiert und durch eine umfassende Literatur belegt; ein abschließendes Kapitel des Buches enthält eine klug deutende Anthropologie des Kommunismus. Die Arbeit bietet einen aufschlußreichen Einblick in ein nur wenig bekanntes Teilgebiet kommunistischen Wirkens. Die Lektüre der vor allem für Berufspädagogen bestimmten Arbeit wird für den Nichtfachmann etwas erschwert durch ihre betonte Fachsprache. Kurz

Hans Bachofner: «*Die militärische Stellung des Schweizer im Ausland*». Verlag Hans Schellenberg, Winterthur 1958. — Die Schweiz ist seit Jahrhunderten ein klassisches Auswanderungsland. Stets hat in dieser oder jener Form ein beträchtlicher Prozentsatz unseres Volkes sein Auskommen im Ausland gesucht; heute leben rund 570 000 Schweizer im Ausland. Unser Land hat denn auch von jeher besonders enge Verbindungen zwischen seinen in der Ferne lebenden Staatsangehörigen und der Heimat — der «Fünften Schweiz» — entwickelt. Eine der wesentlichen Rechtsbeziehungen, die den männlichen Auslandschweizer mit seinem Heimatstaat verbindet, sind die militärischen Obliegenheiten. Diese haben ihre Grundlagen vor allem darin, daß unsere zahlenmäßig schwache Armee schon aus Bestandsgründen nur ungern auf ihre im Ausland niedergelassenen Soldaten verzichten würde und daß umgekehrt auch ein erfreulich großer Teil der Auslandschweizer das Bedürfnis hat, der Heimat den Soldatendienst zu erweisen. — In seiner sehr beachtenswerten Zürcher Dissertation geht Bachofner den verschiedenen Aspek-